

# Schul- und Hausordnung Grundschule Beinstein

Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen bilden miteinander die Schulgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft setzt bestimmte Regeln voraus, deshalb verhalte ich mich:

rücksichtsvoll und höflich

hilfsbereit

fair und löse Streit mit Worten

so, dass ich andere nicht verletze

## 1. Auf dem Schulweg

- Ich komme zu Fuß in die Schule.
- Auf dem Schulweg bin ich Verkehrsteilnehmer. Damit gelten für mich die Verkehrsregeln.
- Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.
- Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in der Verantwortung meiner Eltern.



### 2. In der Schule

- Der Aufenthalt im Schulhaus vor Unterrichtsbeginn ist mir nicht erlaubt.
- Ich betrete und verlasse das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis.
- Ich bin verantwortlich für meine Schule und achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Toiletten verlasse ich immer sauber.

#### 3. In den Bewegungspausen...

- befolge ich die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- bleibe ich auf dem Schulgelände.
- benutze ich die Spielgeräte aus der Pausenkiste.
- werfe ich keine Schneebälle und Anderes.
- respektiere ich die Flächen des Eingangsbereiches und alle Treppen und Stufen als Ruhezonen.



#### 4. Hinweise für die Eltern

- Ihr Kind darf den Unterricht nicht ohne wichtigen Grund versäumen. Im Krankheitsfall entschuldigen Sie Ihr Kind bitte bis spätestens <u>7.45 Uhr</u> mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich am ersten Krankheitstag in der Schule. Im Falle einer elektronischen oder fernmündlichen Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonderen Fällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist

- bis zu zwei Tagen die Klassenlehrerin
- mehr als zwei Tage die Schulleitung.
- Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise in die Schule fahren müssen, parken Sie bitte auf dem Parkplatz der Sporthalle. Respektieren Sie den Lehrerparkplatz und die Verkehrszeichen vor der Schule.
- Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in Ihrer Verantwortung.
- Verlorene Gegenstände werden bis zu den nächsten Ferien beim Hausmeister aufbewahrt.
- Das Mitführen digitaler Endgeräte (Handys, Tablets, Smartwatches, Soundboxen, ...) im eingeschalteten Zustand ist untersagt.

Die Schul- und Hausordnung der Grundschule Beinstein tritt mit dem 12.09.2022 in Kraft.